



## **Beitragsordnung** (bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung vorläufig)

### **§1 Monatlicher Mitgliedsbeitrag**

Natürliche Personen leisten einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 3,50 € (jährlich 42,00 €).

Für juristische Personen (Betriebe, Vereine, Einrichtungen usw.) beträgt der Monatsbeitrag 10,00 € (jährlich 120,00 €).

### **§2 Sonderregelungen**

1. In den Gruppen des Vereins kann durch die Mitgliederversammlung der Gruppe ein von § 1 abweichender Beitrag beschlossen werden. Dieser abweichende Beitrag muss durch den Vorstand des Vereins genehmigt werden.
2. Jugendliche ohne eigenes Einkommen zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.

### **§3 Zahlungsweise**

Der Beitrag kann vierteljährlich, halbjährlich oder als Jahresbetrag auf das Konto der jeweiligen Gruppe eingezahlt werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Barzahlung möglich.

### **§ 4 Beitragsverwendung**

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Gruppen eigenverantwortlich ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet.
2. Zur Finanzierung von Aufgaben des Vereins insgesamt (Versicherung, Internetpräsenz usw.) überweisen die Gruppen jährlich im Februar einen Betrag auf das zentrale Vereinskonto. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Monatsbeitrag einer natürlichen Person multipliziert mit der Mitgliederzahl der Gruppe.
3. Da die Gruppen ihre Mittel eigenverantwortlich verwalten, legen sie gegenüber dem Vereinsvorstand jeweils bis Februar des Folgejahres schriftlich Rechenschaft über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben.
4. Der Vereinsvorstand zeichnet für die Mittelverwendung des zentralen Vereinskontos verantwortlich und sorgt auch für die Steuererklärung des Vereins gegenüber dem Finanzamt.

Vorstehende Beitragsordnung wurde vom Vereinsvorstand am 13.03.2018 beschlossen.

A. Schade

Vorsitzender